

Budget 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz

Verantwortliche Person: Josef Merfels

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Rahmen des § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) übernimmt das Sachgebiet 53.5 - Zahnärztlicher Dienst neben zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen und prophylaktischen Maßnahmen die Beratung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Josef Merfels

Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2020

Im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz werden Aufgaben in den Bereichen der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, des schulärztlichen und amtsärztlichen Dienstes, aber auch des Tierschutzes und zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten wahrgenommen. Darüber hinaus gehören der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen, Prophylaxe und die Hilfen für psychisch kranke Menschen und die Suchtberatung zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung werden Daten der Schuleingangsuntersuchungen erfasst und die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten ausgewertet.

Die Führung der Geschäftsstelle des Arbeitskreises Zahngesundheit wurde auf den Zahnärztlichen Dienst übertragen. Damit sind für die weiteren Beteiligten wie Krankenkassen, Ersatzkassen und Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft eine örtliche Anbindung, der direkte Kontakt und kurze Kommunikationswege gewährleistet.

Die Bestrebungen im KeKiZ-Prozess (Kein Kind zurücklassen), mit seinen Vernetzungsstrukturen tragen ebenfalls dazu bei, bestimmte Sozialräume ausfindig zu machen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales haben.

Ein Schlagwort in dem vorgenannten Kontext lautet "Gesundheitskompetenz" (Health Literacy). Diese beruht nicht allein auf "Information", sondern wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und entsteht in lebenslangen Lern- und Sozialisationsprozessen.

Das Präventionsgesetz hat mit den daran gekoppelten Präventionsempfehlungen Interventionsmöglichkeiten eröffnet, wobei es die Kommunen nur bedingt berücksichtigt, obwohl sie in der Regel und realistischerweise die Orte der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung sind. Der Fachbereich unterstützt Kommunen, Institutionen und freie Träger bei der Antragstellung, um Zielgruppen, wie Kinder, Familien, junge und ältere Erwachsene sowie z. B. Kindergärten und Schule, zu erreichen.

Eine Intensivierung der Vernetzung und die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen zeichnen sich im Rahmen der Suchtberatung sowie der Beratung und Betreuung von psychisch Kranken ab. Die Suchthilfe und ein vernetztes Suchthilfesystem weiter zu entwickeln, hat nach wie vor hohe Priorität.

Zum Themenfeld „Junge Selbsthilfe“ werden die Aktivitäten weiter ausgebaut, um der Überalterung der Selbsthilfegruppen entgegenzuwirken und um auf veränderte Rahmenbedingungen in der Selbsthilfe insgesamt reagieren zu können.

Ausgehend von Anforderungen und Zielsetzungen besteht ein enger Zusammenhang zwischen Aufgabenerledigung, angestrebten Qualitätsstandards und personeller Ausstattung. Die im ärztlichen Bereich anstehenden Pensionierungen und die damit wegen des Ärztemangels verbundenen Schwierigkeiten der Stellennachbesetzungen, gefährden zunehmend die Aufgabenerledigung.

Der Kreistag hat im Juli 2018 entschieden, Stipendien für Medizinstudenten und -innen zu vergeben und so dazu beizutragen, die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern.

Der Fachbereich hat entschieden, die in der Vergangenheit etablierten, effektiven Elemente des Qualitätsmanagements weiter zu nutzen, auch wenn auf eine Zertifizierung verzichtet wird. Die Grundlage für das Qualitätsmanagement bildet das für den Fachbereich 53 geltende Qualitätsmanagementhandbuch.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Die mit den Städten Schwerte, Lünen, Kamen und der Verbraucherzentrale bestehenden Verträge sind bis 2023 verlängert worden. Darüber hinaus sind Wirkungs- und Leistungsziele vereinbart worden, die bei den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen aufgeführt sind.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.092	268.540	309.449	309.148	290.735	289.739
003	Sonstige Transfererträge	4	350				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.020.120	925.800	1.046.500	1.046.500	1.046.500	1.046.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.118	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	851.716	1.001.879	1.063.433	1.068.256	1.073.087	1.077.926
007	Sonstige ordentliche Erträge	151.350	104.755	123.507	124.267	125.032	125.807
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.327.400	2.331.324	2.572.889	2.578.171	2.565.354	2.569.972
011	Personalaufwendungen	-7.920.957	-8.386.861	-8.840.173	-8.928.575	-9.017.859	-9.108.044
012	Versorgungsaufwendungen	-627.630	-524.570	-603.951	-609.992	-616.092	-622.255
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-833.937	-1.377.350	-1.398.410	-1.396.310	-1.397.160	-1.396.510
014	Bilanzielle Abschreibungen	-98.398	-95.630	-99.312	-98.019	-68.873	-62.971
015	Transferaufwendungen	-1.451.958	-1.509.410	-1.705.380	-1.639.210	-1.682.793	-1.720.475
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-337.839	-468.570	-508.250	-517.000	-526.200	-540.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.270.718	-12.362.391	-13.155.476	-13.189.106	-13.308.977	-13.450.355
018	Ordentliches Ergebnis	-8.943.318	-10.031.067	-10.582.587	-10.610.935	-10.743.624	-10.880.383
019	Finanzerträge	1.741					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	1.741					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.941.577	-10.031.067	-10.582.587	-10.610.935	-10.743.624	-10.880.383
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-8.941.577	-10.031.067	-10.582.587	-10.610.935	-10.743.624	-10.880.383
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-721.494	-842.482	-899.225	-905.364	-914.734	-922.190
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-9.663.071	-10.873.549	-11.481.812	-11.516.299	-11.658.358	-11.802.573

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-275					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	450					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-38.282	-37.550	-42.900			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-37.000				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.282	-74.550	-42.900			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.107	-74.550	-42.900			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022 2023	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	0 -44.400	-42.900	0	0	0 0	-87.300	0

Für 2020 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 42.900 €

53192401	Beschaffung von Laptops (Schuleingangsuntersuchungen)	5.500 €
53202401	Beschaffung mobiler Erfassungsgeräte und Drucker (Betriebskontrollen)	36.400 €
53002401	Ersatzbeschaffungen von defekten Geräten	1.000 €

Summe	42.900 €
--------------	-----------------

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantw. Personen Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
----------	---

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- **Verwaltung**
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- **Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**
u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz und der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.444	116.850	135.751	135.751	135.751	135.751
003	Sonstige Transfererträge	4					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.710	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	27.530	17.387	14.876	14.975	15.074	15.175
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	152.688	138.237	154.627	154.726	154.825	154.926
011	Personalaufwendungen	-735.812	-777.923	-784.756	-792.604	-800.530	-808.535
012	Versorgungsaufwendungen	-89.387	-93.689	-73.462	-74.197	-74.939	-75.689
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.432	-1.300	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-15.696	-14.960	-14.630	-14.574	-13.406	-13.279
015	Transferaufwendungen	-210.530	-230.000	-235.600	-242.400	-244.640	-250.780
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.634	-75.700	-101.650	-122.650	-136.150	-149.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.081.491	-1.193.572	-1.211.498	-1.247.825	-1.271.065	-1.299.333
018	Ordentliches Ergebnis	-928.802	-1.055.335	-1.056.871	-1.093.099	-1.116.240	-1.144.407
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-928.802	-1.055.335	-1.056.871	-1.093.099	-1.116.240	-1.144.407
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-928.802	-1.055.335	-1.056.871	-1.093.099	-1.116.240	-1.144.407
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-103.047	-109.888	-130.006	-131.116	-132.236	-133.368
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.031.849	-1.165.223	-1.186.877	-1.224.215	-1.248.476	-1.277.775

53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung B

Beschreibung

Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung
Innerer Dienstbetrieb

Allgemeine Ziele

Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes
Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen
Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug
Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte

Erläuterungen

Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich.

Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.

Auf der Grundlage des für den FB 53 geltenden Qualitätsmanagement-Handbuches wird das Qualitätsmanagement fortgeführt. Ziel ist, nach wie vor die kritische Betrachtung der erbrachten Leistungen und damit verbunden eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung.

Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,61	6,00	6,11

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.064	1.060	1.064	1.064	1.064	1.064
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.710	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.994	14.804	12.164	12.236	12.308	12.381
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	28.768	19.864	17.228	17.300	17.372	17.445
011	Personalaufwendungen	-376.957	-411.500	-387.103	-390.974	-394.884	-398.832
012	Versorgungsaufwendungen	-68.334	-74.154	-53.291	-53.824	-54.362	-54.906
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-491	-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.174	-4.630	-4.389	-4.334	-3.940	-3.899
015	Transferaufwendungen	-185.124	-204.000	-209.600	-216.400	-218.640	-224.780
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.188	-15.450	-18.250	-17.250	-17.250	-17.250
017	Ordentliche Aufwendungen	-639.268	-709.934	-672.833	-682.982	-689.276	-699.867
018	Ordentliches Ergebnis	-610.499	-690.070	-655.606	-665.682	-671.904	-682.422
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-610.499	-690.070	-655.606	-665.682	-671.904	-682.422
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-610.499	-690.070	-655.606	-665.682	-671.904	-682.422
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.360	-41.835	-48.262	-48.719	-49.180	-49.646
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-647.860	-731.905	-703.868	-714.401	-721.084	-732.068

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

209.600 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung

(Ansatz 2019: 204.000 Euro)

Nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Unna im Jahr 2008 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen, Kamen und Schwerte durch den Kreis mitfinanziert. Mit jeweiliger Zustimmung des Kreistages sowie den betroffenen Städten sind die Verträge für Lünen, Kamen und Schwerte durch Änderungsvereinbarungen nebst Finanzübersichten bis Ende 2018 verlängert worden.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages am 09.10.2018 sind am 14.12.2018 erneut Verträge zwischen dem Kreis Unna den

Städten Lünen, Kamen, Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW zur weiteren Finanzierung abgeschlossen worden. Bestandteil der Verträge sind jeweils Finanzierungspläne für die Jahre 2019 bis 2023.

Nach den vorliegenden Finanzierungsplänen sind 2020 für Lünen 80.692 €, für Kamen 63.150 € und für Schwerte 61.755 € einzuplanen. Hinzu kommen 4.000 € für mögliche Nachzahlungen aus den jährlichen Abrechnungen.

Mit der Verbraucherberatung wurden die nachfolgend aufgeführten Ziele vereinbart.

Wirkungsziele:

- Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna erhalten ortsnahe anbieterneutrale Informationen, Beratung und rechtlichen Beistand in allen Fragen des Verbraucherschutzes
- Bürgerinnen und Bürger in besonders schutzwürdigen Verbrauchergruppen sind über Gefahren im Verbraucheralltag besser informiert und werden möglichst vor Fehlentscheidungen im Konsum- und Finanzalltag geschützt

Leistungsziele für 2019:

Es wird jährlich die nachfolgende Anzahl an Beratungen in der Verbraucherzentrale durchgeführt.

5.182	Kamen
7.407	Lünen
6.095	Schwerte

Es werden jährlich nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen der Verbraucherzentrale vor Ort für die Zielgruppe der besonders schutzwürdigen Verbraucher durchgeführt.

20	Kamen
21	Lünen
46	Schwerte

Es werden jährlich 45 Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

18.250 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2019: 15.450 Euro)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.700 €, Fachliteratur 1.000 €). Ab 2019 sind die anteiligen Kosten für den Postverkehr mit dem Kreishaus Lünen i. H. von rd. 10.000 €, die vormals über den FD 11 abgerechnet worden sind, ebenfalls zu berücksichtigen.

Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 1.700 €).

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V, Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)

Beschreibung

Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy), Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Allgemeine Ziele

Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten sowie den Erhalt und den Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen sowie Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Erläuterungen

Gesundheitsberichterstattung

Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.

Gesundheitskonferenz

Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der kommunalen Gesundheitskonferenz soll eine Weiterentwicklung dieser vorgenommen werden.

Projekt Klasse 2000

Koordinierung der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000".

Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.

Medizinstipendium

Im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 15.05.2018 wurde die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten*innen positiv bewertet und zur weiteren Entscheidung an den Kreistag verwiesen. Die Entscheidung des Kreistages erfolgte im Oktober 2018. Die Vergabe von Medizinstipendien soll dazu beitragen die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern bzw. zu erhalten.

Die Finanzierung der Stipendiaten richtet sich nach dem Hochschuljahr und beginnt somit immer zum 1. Oktober eines Jahres. Das Stipendium wird jährlich drei Stipendiaten (Beginn Oktober 2019), über eine Dauer von vier Jahren, gewährt.

Selbsthilfeförderung

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 260 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst.

Das Aufgabenspektrum umfasst:

- Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen,

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

- Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien,
- Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe,
- Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,14	5,75	5,36

Kennzahlen 53.01.02 - Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
KISS Kurzinformationen	2.135	2.142	2.047	2.050	2.200	2.100
KISS Beratungsgespräche	534	1.151	1.421	1.668	1.400	1.600
KISS Kontakte	3.742	3.495	3.543	3.745	3.700	3.700
KISS Beratung und Unterstützung	2.410	2.219	3.070	2.945	3.000	3.000
KISS Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1.101	1.103	1.121	1.323	1.200	1.300

Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.381	115.790	134.687	134.687	134.687	134.687
003	Sonstige Transfererträge	4					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.535	2.583	2.712	2.739	2.766	2.794
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	123.920	118.373	137.399	137.426	137.453	137.481
011	Personalaufwendungen	-358.855	-366.423	-397.653	-401.630	-405.646	-409.703
012	Versorgungsaufwendungen	-21.053	-19.535	-20.171	-20.373	-20.577	-20.783
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-940	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.522	-10.330	-10.240	-10.240	-9.466	-9.381
015	Transferaufwendungen	-25.406	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.446	-60.250	-83.400	-105.400	-118.900	-132.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-442.223	-483.638	-538.664	-564.843	-581.789	-599.467
018	Ordentliches Ergebnis	-318.303	-365.265	-401.265	-427.417	-444.336	-461.985
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-318.303	-365.265	-401.265	-427.417	-444.336	-461.985
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-318.303	-365.265	-401.265	-427.417	-444.336	-461.985
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-65.024	-68.053	-81.744	-82.397	-83.056	-83.722
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-383.326	-433.318	-483.009	-509.814	-527.392	-545.707

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

11.000 Euro Landeszuweisung KISS

(Ansatz 2019: 11.000 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten.

116.900 Euro Förderung Verbände der Krankenkassen

(Ansatz 2019: 98.000 Euro)

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf § 20 h SGB V. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2020 eine Förderung in Höhe von rd. 116.000 €, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität für die Zielgruppe „Junge Selbsthilfe“ eingesetzt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**20.000 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen**

(Ansatz 2019: 20.000 Euro)

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen sind 20.000 € einzuplanen. Durch Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2014 ist der bisherige Ansatz von 17.900 € auf 20.000 € erhöht worden.

Nach Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 03.12.85 sollen zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen Mittel bereit gestellt werden. Diese werden nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (Stand 05/05) den Selbsthilfegruppen auf Antrag als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.

Desweiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von „Klasse 2000“, wofür 6.000 € einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**83.400 Euro Sonstige Ordentliche Aufwendungen**

(Ansatz 2019: 61.250 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Medizinstipendium (Beginn: 01.10.2019 3 Studenten 10.000 €), 2020 6 Studenten 23.000 €, 2021 9 Studenten 40.500 €, 2022 9 Studenten 58.500 € und 2023 12 Studenten 72.000 €, Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz (3.500 €), jährliche Dienstleistungspauschale „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (700 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc..

Für den Bereich der Selbsthilfegruppen sind Mittel für die Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins, die Durchführung von Veranstaltungen, Projekt Junge SH, Öffentlichkeitsarbeit etc. geplant. Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen die Krankenkassenmittel aus TEP 002 zur Verfügung.

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Roland Staudt

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.980	220.000	225.000	225.000	225.000	225.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	9.778	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.964	13.095	17.914	18.069	18.225	18.383
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	254.723	243.095	252.914	253.069	253.225	253.383
011	Personalaufwendungen	-1.178.732	-1.247.282	-1.288.697	-1.301.584	-1.314.601	-1.327.748
012	Versorgungsaufwendungen	-98.204	-82.402	-114.661	-115.808	-116.967	-118.137
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.029	-21.930	-19.950	-19.950	-19.950	-19.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.637	-3.480	-1.194	-1.194	-1.194	-1.194
015	Transferaufwendungen	-74.725	-90.000	-95.000	-100.000	-105.000	-105.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.636	-42.450	-46.600	-46.600	-42.600	-42.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.402.962	-1.487.544	-1.566.102	-1.585.136	-1.600.312	-1.614.629
018	Ordentliches Ergebnis	-1.148.239	-1.244.449	-1.313.188	-1.332.067	-1.347.087	-1.361.246
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.148.239	-1.244.449	-1.313.188	-1.332.067	-1.347.087	-1.361.246
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.148.239	-1.244.449	-1.313.188	-1.332.067	-1.347.087	-1.361.246
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-111.274	-123.161	-133.619	-134.869	-136.130	-137.405
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.259.513	-1.367.610	-1.446.807	-1.466.936	-1.483.217	-1.498.651

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkWV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BlmschG, BlmschV

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten

Allgemeine Ziele

Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden

Erläuterungen

Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um:

- Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen
- Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen
- Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren
- Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen
- Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten)
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BlmSchG, Schadensfälle)
- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW
- Durchführung von MRE-Netzwerktagungen

Mit der Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) ist ein weiterhin hoher Arbeitsaufwand für die Umsetzung verbunden. Durch eine Änderung der TrinkwV im Jahre 2018 werden u.a. nunmehr automatisch Nichteinhaltungen von Legionellenkonzentrationen in Gebäuden dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz übermittelt. Weiterhin erfolgten Änderungen in der Überwachung der öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen, deren Umsetzung zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führten.

Die Anzahl von Untersuchungsbefunden mit auffälligen Ergebnissen des Parameters "Legionellen" stagnierte auch im Jahre 2018 auf hohem Niveau. Dies hat wiederum zu vielen Überprüfungen und Sanierungen von technischen Anlagen in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden geführt.

Im Bereich der Krankenhaushygiene wurden bei den Begehungen verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen (Antibiotika-Verbrauchs-Surveillance-systeme/ Infektionsstatistiken und Basis - Hygienemaßnahmen) überprüft.

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Im Jahre 2018 wurden alle am MRE-Siegel für Krankenhäuser in NRW teilnehmenden Krankenhäuser im Kreis Unna auf das neue Qualitätssiegel vorbereitet.

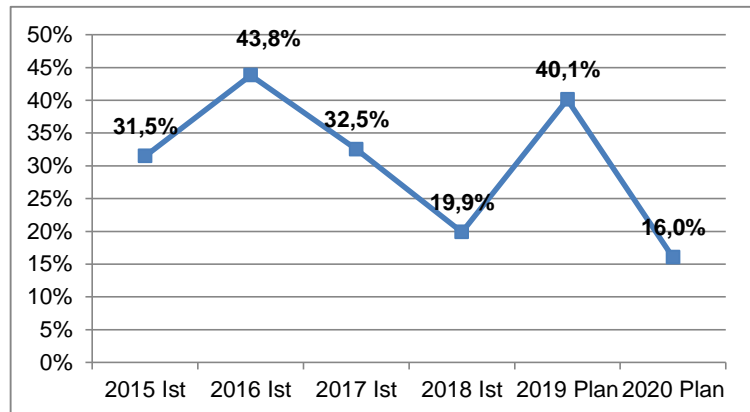
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,20	11,20	11,20

Kennzahlen 53.02.01 - Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Auswertungen Schadstoffmessungen	24	22	20	15	20	15
Stellungnahmen	196	225	175	209	193	190
Ermittlungsfälle bei übertragbaren Krankheiten	1.348	1.513	1.217	2.517	1.348	1.600
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.753	5.934	6.418	6.062	5.200	5.300
Individuelle Risikoabwägung / HIV-Test / Beratungen	165	127	110	103	130	70
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	536	541	475	362	500	300
öffentliche und gewerbliche Anlagen der Hausinstallation (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen / Anzeigen)	620	560	450	440	600	450
Trinkwasserversorgungsanlagen (zentral und privat)	486	486	486	468	486	455
davon überprüft	153	213	158	93	195	73
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer);	42	42	42	42	42	43
davon überprüft	86	99	92	84	90	85
Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, JVA'en, Gemeinschaftsunterkünfte)	1.589	1.589	1.589	1.605	1.589	1.575
davon überprüft	249	232	203	252	217	198
Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik, Tätowierer etc.);	872	572	572	570	572	570
davon überprüft	151	216	168	102	170	150

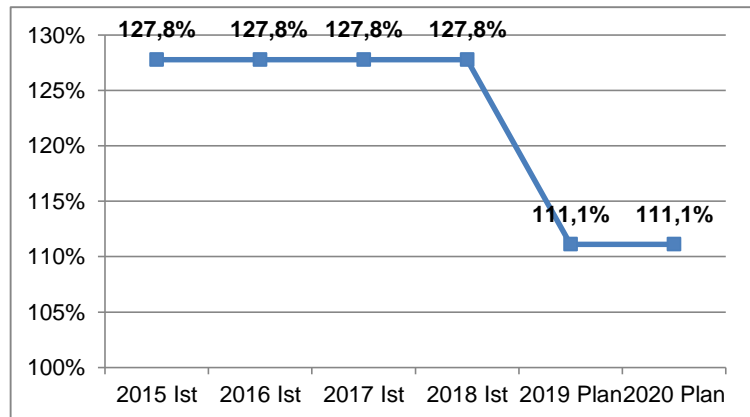
Kontrollquote - Private Trinkwasseranlagen

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist die Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. In der Regel werden private Trinkwassereinrichtungen nach Risikobewertung alle 3 Jahre kontrolliert.



Kontrollquote - Krankenhäuser

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist es, durch einen vorbeugenden Infektionsschutz die Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards sicherzustellen. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich.



Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.318	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	778					
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.392	6.095	6.352	6.401	6.450	6.500
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	190.489	196.095	196.352	196.401	196.450	196.500
011	Personalaufwendungen	-853.608	-906.351	-939.528	-948.923	-958.413	-967.998
012	Versorgungsaufwendungen	-39.169	-34.755	-36.091	-36.452	-36.817	-37.185
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.029	-21.830	-19.850	-19.850	-19.850	-19.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.334	-2.170	-926	-926	-926	-926
015	Transferaufwendungen	-74.725	-90.000	-95.000	-100.000	-105.000	-105.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.927	-34.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.011.792	-1.089.606	-1.121.895	-1.136.651	-1.151.506	-1.161.459
018	Ordentliches Ergebnis	-821.303	-893.511	-925.543	-940.250	-955.056	-964.959
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-821.303	-893.511	-925.543	-940.250	-955.056	-964.959
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-821.303	-893.511	-925.543	-940.250	-955.056	-964.959
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-74.929	-84.326	-91.070	-91.931	-92.800	-93.678
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-896.233	-977.837	-1.016.613	-1.032.181	-1.047.856	-1.058.637

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

95.000 Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe

(Ansatz 2019: 90.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt ab 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 95.000 € für 2020 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 23.000 € ergeben.

Anlage zum Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	468 *)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive-, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) (Anzeigeverfahren gem. TrinkwV ausgesetzt)	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	18	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)	123	1 x jährlich bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	200	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	126	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge)	76	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	42	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	570	alle 2-3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	1- 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 463 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

Erläuterungen

Berufe des Gesundheitswesens

Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die Abschlussprüfungen an den zwei staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegesschulen, an der staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie, an der staatlich anerkannten Fachakademie für Ergotherapie, an der staatlich anerkannten Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie an der staatlich anerkannten Fachweiterbildungsstätte Intensivpflege und Anästhesie und der staatlich anerkannten Podologieschule besetzt. Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf. . Aufgrund der Schließung der Fachakademie für Ergotherapie im Oktober 2019 werden lediglich Wiederholungsprüfungen abgenommen.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden (Voraussetzungen sind: Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden, Bestehen der Prüfung, gesundheitliche, charakterliche und sprachliche Eignung zur Ausübung des Berufes). Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens trifft die untere Gesundheitsbehörde auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis eine Entscheidung. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen.

Apothekenaufsicht

1. Arzneimittelwesen

1.1 Apothekenüberwachung

Die Apothekenüberwachung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erteilung von Versandhandelserlaubnissen,
- Erteilung von Großhandelserlaubnissen für Inhaber von Apotheken,

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

- Genehmigung von Heimversorgungsverträgen,
- Genehmigung von Krankenhausversorgungsverträgen,
- Prüfung von Änderungsanzeigen (z.B. Umbauvorhaben, Filialleiterwechsel etc.),
- Durchführung von Besichtigungen im Regelfall sowie ggf. anlassbezogen,
- Durchführung von Personalkontrollen,
- Probenahmen von durch Apotheken hergestellten Arzneimitteln, insbesondere von patientenindividuell hergestellten Zytostatikazubereitungen,
- Bearbeitung von Arzneimittelrisikomeldungen.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 16.11.2018 wurde die Apothekenüberwachung für das Land NRW neu geordnet. Zukünftig müssen mindestens alle 3 Jahre vollständige Apothekenrevisionen in den Apotheken durchgeführt werden. In Schwerpunktapotheken mit Herstellung nach §§ 34 (patientenindividuelle Verblisterung) und 35 (Parenteralherstellung) ApBetrO sind abweichend davon alle 2 Jahre vollständige, unangemeldete Apothekenrevisionen durchzuführen. Dies bedeutet für einen Teil der Apotheken im Kreis Unna eine Verkürzung des Inspektionsturnus. Neu hinzu gekommen ist zudem die Vorgabe, dass zusätzlich zu den vollständigen Apothekenrevisionen jährlich unangemeldete Personalkontrollen in sämtlichen Apotheken durchzuführen sind.

1.2 Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

Im Rahmen der Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken werden insbesondere Besichtigungen der betreffenden Einzelhandelsbetriebe durchgeführt. Hierbei wird die Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Vorgaben überprüft und ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße getroffen.

2. Betäubungsmittelwesen

Das Betäubungsmittelwesen beinhaltet die Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln insbesondere in Apotheken, bei Ärzten und in Krankenhäusern. Die Überwachung erfolgt derzeit lediglich anlassbezogen.

Darüber hinaus werden Bescheinigungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln im Reiseverkehr beglaubigt.

3. Gefahrstoffwesen

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung der Einzelhandelsbetriebe, welche Gefahrstoffe in den Verkehr bringen. Die vorgefundenen Gefahrstoffprodukte werden auf die Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Vorschriften überprüft:

- der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,
- des Anhangs XVII der REACH- Verordnung über Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen sowie
- der Biozid-Verordnung.

Nach der Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit sind im Kreis Unna jährlich 40 Regelinspektionen durchzuführen und das Ergebnis der Kontrollen in Form eines Evaluationsfragebogens an die Bezirksregierung zu berichten.

Die Überwachung des Internethandels/Einzelhandels in Bezug auf die dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen (im Bereich Gefahrstoffe: Bezirksregierung Münster) eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen, Handel mit verbotenen Stoffen nach Anhang XVII REACH-VO – werden an die zuständige Behörde weitergeleitet, damit diese die fachliche Qualifikation und das Gefahrstoffsortiment des Anbieters vor Ort überprüfen und ggf. geeignete ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße treffen kann.

Jährlich werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der CLP-VO, REACH-VO sowie der Biozid-VO durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

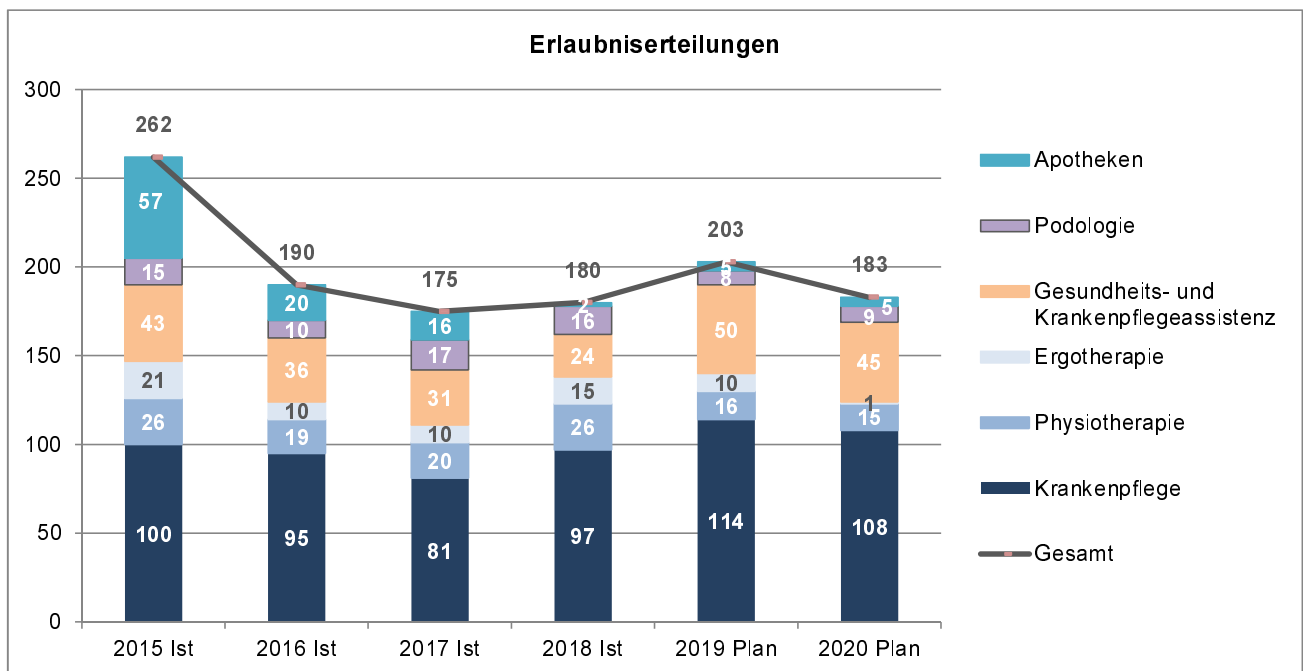
4. Sonstige Aufgabenbereiche

Zu den sonstigen Aufgabenbereichen gehören u.a. sozialpharmazeutische Aufgaben sowie die Anerkennung der Sachkenntnis als Pharmaberater gem. § 75 AMG.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,42	4,42	4,42

Kennzahlen 53.02.02 - Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	0	26	0	33	0	14
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	18	20	6	11	10	10
Ablehnung ausländischer Bildungsnachweise	1	1	0	0	1	1
Ersatzurkunden / -zeugnisse	10	6	5	10	10	10
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen / Fachweiterbildung	205	206	215	171	214	192
Apothekenbesichtigungen (Bestand 98+3)	13	3	5	11	20	30
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben mit freiverkäuflichen Arzneien/Gefahrstoffen	74	78	76	93	70	70
Überwachung / BTM-Verkehr	153	182	226	274	150	150
Arzneimittelversorgungsverträge	16	2	17	8	8	8
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	29	38	28	38	15	15
Sozialpharmazie (Presse-Info / Aufklärungsarbeit)	20	16	39	0	10	5
Ordnungswidrigkeitenverfahren	14	7	13	14	7	10
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	3	1	0	0	0	0



Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.662	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.572	7.000	11.562	11.668	11.775	11.883
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	64.234	47.000	56.562	56.668	56.775	56.883
011	Personalaufwendungen	-325.124	-340.931	-349.169	-352.661	-356.188	-359.750
012	Versorgungsaufwendungen	-59.035	-47.647	-78.570	-79.356	-80.150	-80.952
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-302	-1.310	-268	-268	-268	-268
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.709	-7.950	-16.100	-16.100	-12.100	-12.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-391.170	-397.938	-444.207	-448.485	-448.806	-453.170
018	Ordentliches Ergebnis	-326.936	-350.938	-387.645	-391.817	-392.031	-396.287
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.936	-350.938	-387.645	-391.817	-392.031	-396.287
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-326.936	-350.938	-387.645	-391.817	-392.031	-396.287
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.345	-38.835	-42.549	-42.938	-43.330	-43.727
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-363.280	-389.773	-430.194	-434.755	-435.361	-440.014

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

16.100 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2019: 7.980 Euro)

Neben den Aufwendungen für Reisekosten etc. sind 2020 Mittel für Probeuntersuchungen in Apotheken (4.000 €, die über Gebühren bei TEP 004 wieder vereinnahmt werden) und für neues Mobiliar für 3 Arbeitsplätze (4.000 €) einzuplanen.

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Petra Winzer-Milo

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.03.01	Schulärztlicher Dienst
----------	------------------------

53.03.02	Präventionsangebote
----------	---------------------

53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote
----------	--

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW)
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt und Beurteilung von möglicher Fremdgefährdung bei Schulkindern mit dissozialem Verhalten und/oder Schulausschluss
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW)
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW)
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche
5. Vergabe von Stiftungsgeldern "Mutter und Kind" bei Schwangeren in finanzieller Notlage

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.121	15.120	13.121	12.893	11.076	10.127
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	-200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	168.572	178.100	172.000	176.000	180.000	184.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.432	8.855	9.290	9.383	9.476	9.571
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	185.605	201.875	194.611	198.476	200.752	203.898
011	Personalaufwendungen	-1.017.919	-1.173.913	-1.206.360	-1.218.426	-1.230.609	-1.242.915
012	Versorgungsaufwendungen	-72.163	-66.970	-69.103	-69.794	-70.492	-71.197
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.630	-16.500	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-17.610	-15.930	-16.947	-14.229	-9.976	-8.549
015	Transferaufwendungen	-242.203	-242.220	-280.020	-242.220	-242.220	-242.220
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.024	-18.300	-22.700	-19.800	-19.800	-19.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.374.549	-1.533.833	-1.609.830	-1.579.169	-1.587.797	-1.599.381
018	Ordentliches Ergebnis	-1.188.944	-1.331.958	-1.415.219	-1.380.692	-1.387.045	-1.395.483
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.188.944	-1.331.958	-1.415.219	-1.380.692	-1.387.045	-1.395.483
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.188.944	-1.331.958	-1.415.219	-1.380.692	-1.387.045	-1.395.483
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-96.989	-121.411	-137.116	-138.349	-139.595	-140.852
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.285.933	-1.453.369	-1.552.335	-1.519.041	-1.526.640	-1.536.335

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 19 VO-AOSF; § 10 Abs. 3 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG

Beschreibung

Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassenen Ärzten und Eltern zusammen.

Durch die Duldungspflicht von Reihenuntersuchungen hat der KJGD einen breiten Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Allgemeine Ziele

Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.

- Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen
- Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen
- Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung.
- Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien

Erläuterungen

Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:

1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Schulentlassung
2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern:
 - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf
 - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss
 - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht
 - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen
3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden
4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht
5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft
6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

7. gesundheitsfürsorgende Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
(z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,06	10,15	10,23

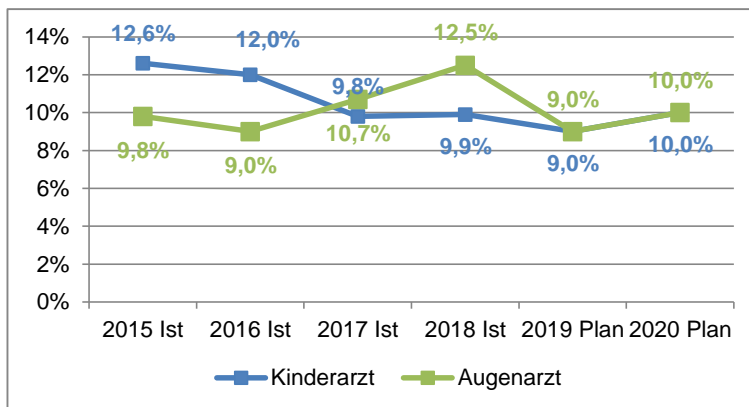
Kennzahlen 53.03.01 - Schulärztliche Untersuchungen

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Gutachten für Einschulkinder	3.243	3.239	3.350	3.400	3.600	3.700
Gutachten für Schulkinder	1.250	1.610	1.400	1.300	1.800	2.000
Sehtests in Schulen	*	*	1.200	2.000	1.500	1.500

* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungen zur Einschulungen dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.



Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.309	3.310	3.309	3.081	1.264	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	-200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.187	3.243	3.404	3.438	3.472	3.507
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	7.976	6.353	6.913	6.719	4.936	4.022
011	Personalaufwendungen	-666.800	-824.283	-840.341	-848.745	-857.233	-865.805
012	Versorgungsaufwendungen	-26.430	-24.528	-25.323	-25.576	-25.832	-26.090
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.941	-4.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.077	-12.630	-13.777	-11.058	-6.805	-5.379
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.631	-12.300	-13.100	-11.300	-11.300	-11.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-718.880	-877.741	-896.741	-900.879	-905.370	-912.774
018	Ordentliches Ergebnis	-710.904	-871.388	-889.828	-894.160	-900.434	-908.752
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-710.904	-871.388	-889.828	-894.160	-900.434	-908.752
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-710.904	-871.388	-889.828	-894.160	-900.434	-908.752
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-75.731	-85.345	-98.882	-99.798	-100.724	-101.659
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-786.635	-956.733	-988.710	-993.958	-1.001.158	-1.010.411

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.100 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2019: 14.300 Euro)

In den Aufwendungen sind neben Ausgaben für die lfd. Aufgabenwahrnehmung, wie anfallende Reisekosten, Verbrauchsmaterial etc. für 2020 auch eventuell anfallende Honorare für Zusatzgutachten eingeplant.

53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK

Beschreibung

Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche werden kaum noch durchgeführt. Dafür erfolgen in den letzten Jahren zunehmend telefonische Individualberatungen von Eltern, Erziehern, Lehrern und Therapeuten zu Gesundheitsfragen und Prävention.

Allgemeine Ziele

Alle Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich.
Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen.
Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz.
Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten.
Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer

Erläuterungen

Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.

- Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR)
- Seit 15 Jahren wird das Konzept "Kreis-Unna besser geimpft" mit direktem Impfangebot für Schüler/innen vor Schulentlassung umgesetzt.
- Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe.
- Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen.
(z. B. Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen)
- Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten oder nach individueller Vereinbarung in Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes
- Angebot telefonischer oder persönlicher Beratung zu Gesundheitsfragen
- 2020 ist geplant, Gesundheitsunterricht in Schulen durch Präventionassistentinnen anzubieten, die hierfür geschult sind

Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 5. und 6. Schuljahr, J2 10. Klasse) werden flächendeckend über Kindertagesstätten bzw. Schulen verteilt.

Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,21	1,11	1,03

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518	10.520	8.518	8.518	8.518	8.518
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.633	1.265	1.328	1.341	1.354	1.368
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.151	11.785	9.846	9.859	9.872	9.886
011	Personalaufwendungen	-127.706	-134.084	-138.669	-140.056	-141.456	-142.871
012	Versorgungsaufwendungen	-10.307	-9.565	-9.875	-9.974	-10.074	-10.175
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.932	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-919	-830	-792	-792	-792	-792
015	Transferaufwendungen	-190.511	-190.520	-228.320	-190.520	-190.520	-190.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.371	-2.100	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-332.746	-347.099	-390.256	-353.942	-355.442	-356.958
018	Ordentliches Ergebnis	-330.595	-335.314	-380.410	-344.083	-345.570	-347.072
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.595	-335.314	-380.410	-344.083	-345.570	-347.072
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-330.595	-335.314	-380.410	-344.083	-345.570	-347.072
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.353	-14.175	-14.559	-14.665	-14.772	-14.879
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-342.948	-349.489	-394.969	-358.748	-360.342	-361.951

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

8.000 Euro Programm "Kreis Unna - besser geimpft"

(Ansatz 2019: 10.000 Euro)

Für das Programm "Kreis Unna - besser geimpft" ist ein Ansatz in Höhe von 8.000 Euro für Impfstoffe zu bilden. Diese Aufwendungen sind durch Landesmittel gedeckt und bei TEP 006 als Ertrag entsprechend veranschlagt. Die Kosten für Impfbücher, Notfallmedikamente und Inofmaterial etc. werden sich voraussichtlich auf 500 Euro belaufen. Darüber hinaus sind 4000 Euro für präventive Projekte (Gesundheitsunterricht) eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

220.000 Euro Zuschuss KSB

(Ansatz 2019: 190.000 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde ein Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet, der sich bei Nichtkündigung jeweils um 2 Jahre verlängert. Dem KSB sind demnach weiterhin jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 03.12.2019 ist der Landrat beauftragt, im Jahr 2020 mit dem KSB einen neuen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung des Schulsports, derzeit in Zuständigkeit vom FB 40, abzuschließen. Außerdem wird im Jahr 2020 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30.000 € zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bereit gestellt.

Der Kreis Unna gewährt den Zuschuss im Rahmen der Aufgabenerfüllung in folgenden Handlungsfeldern:

- Angebote im Bereich des Gesundheitssports
- Gesundheitliche, sozial-integrative und familiengerechte Maßnahmen
- Projekte und Programme vorwiegend für Kinder und Jugendliche
- Zusammenarbeit der Schulen und Vereine
- Stärkung des Ehrenamtes und des Vereinsmanagements

Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ein Zuschuss i. H. von 511 Euro gezahlt.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

Es werden sexualpädagogische Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,24	3,24	3,24

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.290	1.295	1.295	1.295	1.295
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	168.572	178.100	172.000	176.000	180.000	184.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.612	4.347	4.558	4.604	4.650	4.696
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	175.479	183.737	177.853	181.899	185.945	189.991
011	Personalaufwendungen	-223.413	-215.546	-227.350	-229.625	-231.920	-234.239
012	Versorgungsaufwendungen	-35.426	-32.877	-33.905	-34.244	-34.586	-34.932
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.756	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.614	-2.470	-2.379	-2.379	-2.379	-2.379
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.022	-3.900	-5.000	-3.900	-3.900	-3.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-322.923	-308.993	-322.834	-324.348	-326.985	-329.650
018	Ordentliches Ergebnis	-147.444	-125.256	-144.981	-142.449	-141.040	-139.659
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-147.444	-125.256	-144.981	-142.449	-141.040	-139.659
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-147.444	-125.256	-144.981	-142.449	-141.040	-139.659
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.905	-21.891	-23.675	-23.886	-24.099	-24.314
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-156.350	-147.147	-168.656	-166.335	-165.139	-163.973

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

172.000 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung

(Ansatz 2019: 178.100 Euro)

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist. Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist für 2020 ein Ansatz i. H. von 172.000 € zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

51.700 Euro Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft

(Ansatz 2019: 51.700 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die „Standort-Kommunen“ die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

18.825,00 € - AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stellen)

7.669,00 € - AWO Bergkamen (1,00 Vollzeit-FK Stellen)

2.191,15 € - AWO Bergkamen (Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden)

15.338,00 € - Diakonie Kamen (1,5 FK-Stellen)

7.669,00 € - Diakonie Schwerte (1,00 Vollzeit-FK-Stelle)

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Johannes Bernartz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
----------	------------------------------

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.928	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	161.926	96.129	143.283	144.106	144.937	145.776
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.907	5.602	6.753	6.821	6.889	6.958
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	322.076	222.041	270.351	271.242	272.141	273.049
011	Personalaufwendungen	-936.626	-948.785	-1.017.499	-1.027.674	-1.037.951	-1.048.331
012	Versorgungsaufwendungen	-102.913	-42.370	-90.293	-91.196	-92.108	-93.029
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.045	-10.410	-9.984	-9.191	-7.721	-5.569
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.648	-22.200	-26.800	-22.400	-22.400	-22.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.070.381	-1.026.465	-1.147.276	-1.153.161	-1.162.880	-1.172.029
018	Ordentliches Ergebnis	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.217	-89.906	-92.236	-93.119	-94.011	-94.912
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-828.523	-894.330	-969.162	-975.038	-984.750	-993.892

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG

Beschreibung

Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen

Zielgruppen

Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.

Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.

Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.

Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.

Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.

Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergarten und Schulen (zur Erforderlichkeit eines Integrationshelfers).

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt.

Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt seit dem 01.07.2014 durch drei Heilpädagoginnen.

Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht.

Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert. Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen. Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen. Die Zugangsregelung enthält den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,49	13,50	13,50

Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.928	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	161.926	96.129	143.283	144.106	144.937	145.776
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.907	5.602	6.753	6.821	6.889	6.958
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	322.076	222.041	270.351	271.242	272.141	273.049
011	Personalaufwendungen	-936.626	-948.785	-1.017.499	-1.027.674	-1.037.951	-1.048.331
012	Versorgungsaufwendungen	-102.913	-42.370	-90.293	-91.196	-92.108	-93.029
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.045	-10.410	-9.984	-9.191	-7.721	-5.569
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.648	-22.200	-26.800	-22.400	-22.400	-22.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.070.381	-1.026.465	-1.147.276	-1.153.161	-1.162.880	-1.172.029
018	Ordentliches Ergebnis	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.217	-89.906	-92.236	-93.119	-94.011	-94.912
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-828.523	-894.330	-969.162	-975.038	-984.750	-993.892

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

61.000 Euro Ausgleichszahlungen Land

(Ansatz 2019: 61.000 Euro)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2020 werden voraussichtlich 61.000 € auf den FB 53 entfallen.

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Johannes Bernartz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
----------	------------------------------

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.928	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	161.926	96.129	143.283	144.106	144.937	145.776
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.907	5.602	6.753	6.821	6.889	6.958
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	322.076	222.041	270.351	271.242	272.141	273.049
011	Personalaufwendungen	-936.626	-948.785	-1.017.499	-1.027.674	-1.037.951	-1.048.331
012	Versorgungsaufwendungen	-102.913	-42.370	-90.293	-91.196	-92.108	-93.029
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.045	-10.410	-9.984	-9.191	-7.721	-5.569
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.648	-22.200	-26.800	-22.400	-22.400	-22.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.070.381	-1.026.465	-1.147.276	-1.153.161	-1.162.880	-1.172.029
018	Ordentliches Ergebnis	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.217	-89.906	-92.236	-93.119	-94.011	-94.912
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-828.523	-894.330	-969.162	-975.038	-984.750	-993.892

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG

Beschreibung

Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen

Zielgruppen

Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.

Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.

Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.

Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.

Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.

Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergarten und Schulen (zur Erforderlichkeit eines Integrationshelfers).

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt.

Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt seit dem 01.07.2014 durch drei Heilpädagoginnen.

Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht.

Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert. Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen. Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen. Die Zugangsregelung enthält den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

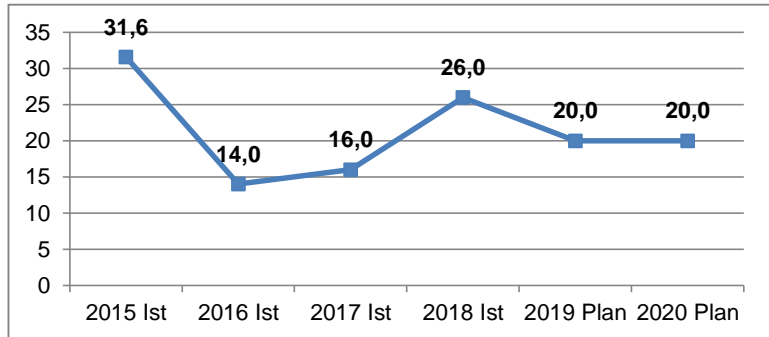
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,49	13,50	13,50

Kennzahlen 53.04.01 - Gutachten und Stellungnahmen

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Erstellte Gutachten	2.999	3.338	3.162	2.794	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten / Gesundheitszeugnisse	1.705	1.744	1.526	1.825	1.600	1.600
Gutachten und Stellungnahmen im Frühförderbereich	1.048	1.040	1.169	1.092	1.000	1.000
Gutachterliche Stellungnahmen zu Schwerbehinderungen	1.600	1.451	1.042	763	1.200	1.200

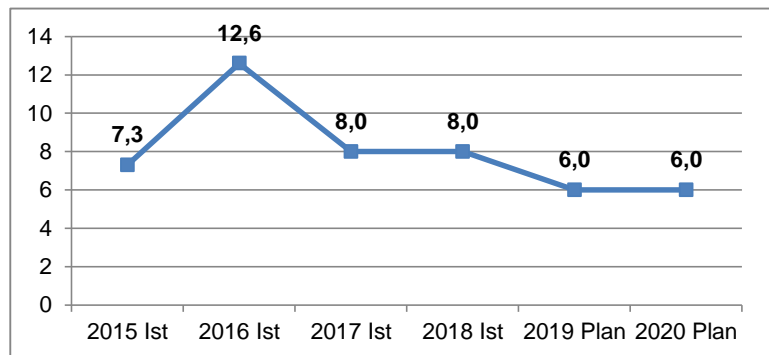
Durchschnittliche Wartezeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der Tage von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung eines Kindes dar. Hintergrund: Eltern machen nach Zuweisung durch den Kinderarzt telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik.



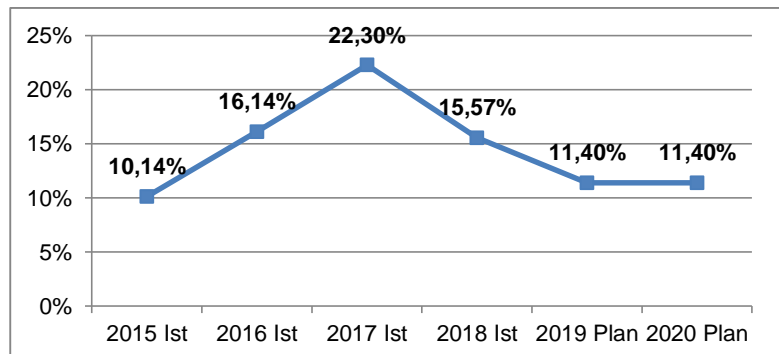
Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt, wie viele Tage ein Antrag auf Frühförderung durchschnittlich in Bearbeitung ist. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit kurz zu halten, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei den Kinder zu ermitteln.



Ablehnungsquote bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil an Frühförderanträgen, welche abgelehnt wurden. Durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder werden die Ressourcen optimal ausgenutzt.



Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.928	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	161.926	96.129	143.283	144.106	144.937	145.776
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.907	5.602	6.753	6.821	6.889	6.958
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	322.076	222.041	270.351	271.242	272.141	273.049
011	Personalaufwendungen	-936.626	-948.785	-1.017.499	-1.027.674	-1.037.951	-1.048.331
012	Versorgungsaufwendungen	-102.913	-42.370	-90.293	-91.196	-92.108	-93.029
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.045	-10.410	-9.984	-9.191	-7.721	-5.569
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.648	-22.200	-26.800	-22.400	-22.400	-22.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.070.381	-1.026.465	-1.147.276	-1.153.161	-1.162.880	-1.172.029
018	Ordentliches Ergebnis	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.217	-89.906	-92.236	-93.119	-94.011	-94.912
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-828.523	-894.330	-969.162	-975.038	-984.750	-993.892

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

61.000 Euro Ausgleichszahlungen Land

(Ansatz 2019: 61.000 Euro)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2020 werden voraussichtlich 61.000 € auf den FB 53 entfallen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016
--

26.800 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen
--

(Ansatz 2019: 22.700 Euro)

Zusätzlich zu den lfd. Aufwendungen für den Dienstbetrieb sind 2020 Mittel für eine Ärztin zur Absolvierung eines Amtsarzturses (rd. 1.800 € Gebühren und Reisekosten) und zur teilweisen Erneuerung der Büroausstattung in Unna und Lünen (rd. 4.000 €) einzuplanen.

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Claudia Sauerland

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
----------	--

53.05.02	Prophylaxe
----------	------------

53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
----------	---

Erläuterungen

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den "Arbeitskreisen Zahngesundheit", handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der "Frühen Hilfen", Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Beeinträchtigungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifestem Behandlungsbedarf einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsheimnisträgerinnen und -trägern eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Der „Angst vor dem Zahnarzt“ als eine der am häufigsten erworbenen Phobien kann nur von Kindesbeinen an entschieden entgegnet werden und ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität. Schließlich kann es nicht wünschenswert sein, wenn am Gebisszustand der Sozialstatus abzulesen ist.

Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.557	76.500	104.000	104.000	104.000	104.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.885	31.000	28.000	28.000	28.000	28.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.067	4.742	5.018	5.069	5.120	5.171
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	114.509	112.242	137.018	137.069	137.120	137.171
011	Personalaufwendungen	-689.529	-735.981	-780.050	-787.849	-795.727	-803.686
012	Versorgungsaufwendungen	-38.295	-35.871	-37.325	-37.699	-38.075	-38.455
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.422	-8.300	-8.500	-6.400	-7.250	-6.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.509	-6.140	-6.727	-5.947	-4.874	-2.932
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.045	-20.800	-44.400	-44.200	-43.800	-44.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-756.800	-807.092	-877.002	-882.095	-889.726	-895.873
018	Ordentliches Ergebnis	-642.291	-694.850	-739.984	-745.026	-752.606	-758.702
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-642.291	-694.850	-739.984	-745.026	-752.606	-758.702
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-642.291	-694.850	-739.984	-745.026	-752.606	-758.702
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-66.396	-72.954	-79.255	-78.981	-79.716	-80.457
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-708.687	-767.804	-819.239	-824.007	-832.322	-839.159

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V

Beschreibung

Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie

Zielgruppen

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern

Erläuterungen

Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucherinnen und Untersucher in den Einrichtungen tätig werden. Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert und ausgewertet.

In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind besonders bei den bedürftigen Kindern vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirkt die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse, vor allem der Flüchtlingskinder, Probleme auf. Bei der Arbeit mit Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren.

Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Leichter wird dies durch die Inklusion nicht. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die bisher in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden konnten, verteilen sich mehr und mehr auf alle Schulformen.

Die häufigste chronische Erkrankung im frühen Kindesalter stellt immer noch die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere Ernährung, Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute die Risiken und damit den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Situation von kleinen Kindern besonders unbefriedigend ist. Sie sind offensichtlich bis jetzt durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung einsetzt. Zudem ist die Behandlung von so kleinen Kindern sehr schwierig. Sie sind einer Füllungstherapie häufig nicht zugänglich, sodass sich vor allem ihre Versorgungssituation sehr ungünstig darstellt.

Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:

Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,52	4,52	4,51

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.962	3.099	3.281	3.314	3.347	3.380
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.962	3.099	3.281	3.314	3.347	3.380
011	Personalaufwendungen	-309.359	-340.505	-363.840	-367.478	-371.153	-374.865
012	Versorgungsaufwendungen	-25.010	-23.443	-24.406	-24.650	-24.896	-25.145
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.721	-4.500	-4.900	-3.700	-4.400	-3.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.126	-2.890	-4.000	-3.221	-2.148	-1.013
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.731	-5.400	-7.450	-7.650	-7.450	-7.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-346.946	-376.738	-404.596	-406.699	-410.047	-412.373
018	Ordentliches Ergebnis	-342.984	-373.639	-401.315	-403.385	-406.700	-408.993
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-342.984	-373.639	-401.315	-403.385	-406.700	-408.993
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-342.984	-373.639	-401.315	-403.385	-406.700	-408.993
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.335	-28.532	-30.777	-31.059	-31.345	-31.633
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-367.319	-402.171	-432.092	-434.444	-438.045	-440.626

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG

Beschreibung

Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)

Erläuterungen

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist in den Tageseinrichtungen ein steigender Anteil von diesen sehr jungen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen.

Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen.

Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich.

Darüber hinaus wendet sich der Zahnärztliche Dienst gezielt auch an die Tagesmütter und -väter, die die ganz Kleinen in der sog. Tagespflege betreuen und sensibilisiert diesen Personenkreis in Schulungen für ihre Rolle bei und ihren Einfluss auf Mundhygiene, Ernährung und (Zahn-)Gesundheit.

Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitslichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.

Erfolgsversprechend sind vor allem Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, werden nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.

Die Anforderungen an die Erzieherinnen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von „Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Es ist zu erkennen, dass das Bemühen der Kindertagesstätten nicht deckungsgleich ist mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit. Insgesamt sind aber die Erfolge seit der Einführung von „Kita mit Biss“ sehr gut.

Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:

Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,76	3,76	3,82

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.557	76.500	104.000	104.000	104.000	104.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.427	1.114	1.177	1.189	1.201	1.213
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	81.984	77.614	105.177	105.189	105.201	105.213
011	Personalaufwendungen	-233.200	-239.278	-252.484	-255.008	-257.558	-260.134
012	Versorgungsaufwendungen	-9.006	-8.424	-8.756	-8.844	-8.932	-9.021
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.382	-1.200	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-621	-560	-196	-197	-196	-197
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.728	-10.700	-33.650	-33.050	-33.050	-33.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-250.937	-260.162	-295.686	-297.699	-300.336	-303.002
018	Ordentliches Ergebnis	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.045	-32.343	-36.057	-35.390	-35.727	-36.067
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-198.998	-214.891	-226.566	-227.900	-230.862	-233.856

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Besonders heikel sind die Überprüfungen der Notwendigkeit von Behandlungen von kleinen Kindern unter Vollnarkose. Nur unter Anwesenheit eines Dolmetschers ist hier eine seriöse Fallbearbeitung möglich.

Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung im Rahmen der Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung wertvolle Hilfestellung gegeben werden. Vor allem, wenn es um Zuzahlungen und hohe Eigenbeteiligungen geht, sind viele Patienten verunsichert und holen sich gerne den Rat der Fachleute.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,00	2,00	1,95

Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.885	31.000	28.000	28.000	28.000	28.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	678	529	560	566	572	578
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	28.563	31.529	28.560	28.566	28.572	28.578
011	Personalaufwendungen	-146.971	-156.198	-163.726	-165.363	-167.016	-168.687
012	Versorgungsaufwendungen	-4.279	-4.004	-4.163	-4.205	-4.247	-4.289
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.319	-2.600	-3.000	-2.100	-2.250	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.762	-2.690	-2.530	-2.530	-2.530	-1.723
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.586	-4.700	-3.300	-3.500	-3.300	-3.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-158.916	-170.192	-176.719	-177.698	-179.343	-180.499
018	Ordentliches Ergebnis	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.017	-12.079	-12.421	-12.532	-12.644	-12.757
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-142.370	-150.742	-160.580	-161.664	-163.415	-164.678

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG

Beschreibung

Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)

Erläuterungen

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist in den Tageseinrichtungen ein steigender Anteil von diesen sehr jungen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen.

Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen.

Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich.

Darüber hinaus wendet sich der Zahnärztliche Dienst gezielt auch an die Tagesmütter und -väter, die die ganz Kleinen in der sog. Tagespflege betreuen und sensibilisiert diesen Personenkreis in Schulungen für ihre Rolle bei und ihren Einfluss auf Mundhygiene, Ernährung und (Zahn-)Gesundheit.

Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitslichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.

Erfolgversprechend sind vor allem Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, werden nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.

Die Anforderungen an die Erzieherinnen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von „Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Es ist zu erkennen, dass das Bemühen der Kindertagesstätten nicht deckungsgleich ist mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit. Insgesamt sind aber die Erfolge seit der Einführung von „Kita mit Biss“ sehr gut.

Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:

Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.

53.05.02 Prophylaxe

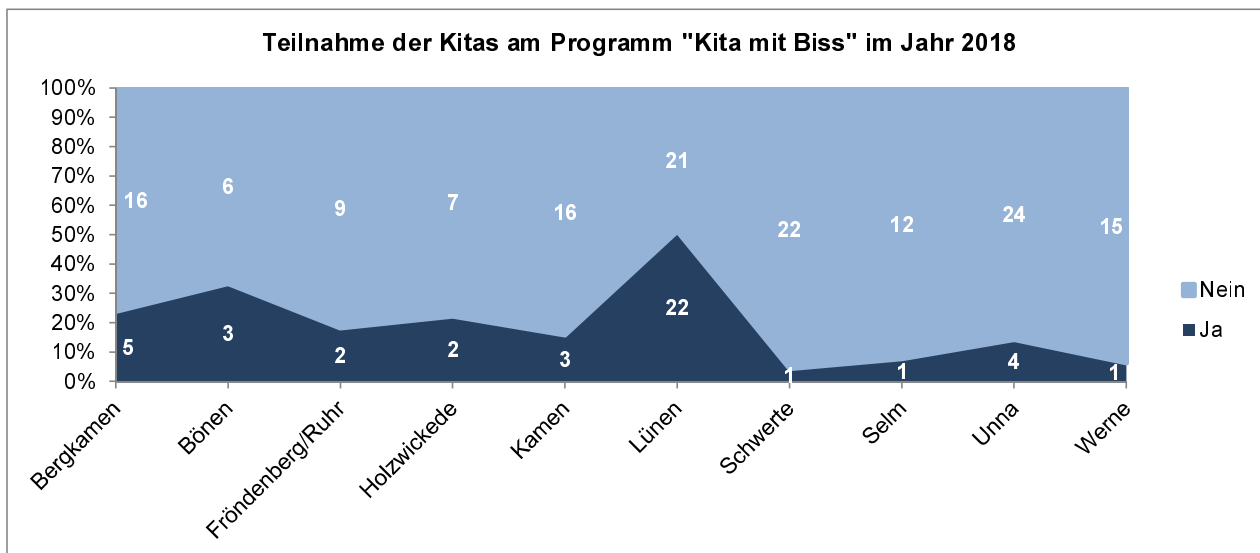
Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,76	3,76	3,82

Kennzahlen 53.05.02 - Prophylaxe

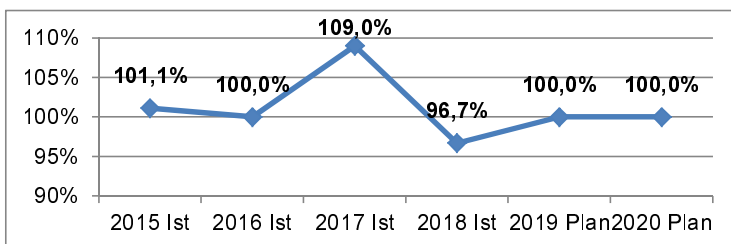
Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	18	15	39	37	20	25
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.664	1.644	1.736	1.427	1.650	1.500

Teilnahme der Kitas am Programm "Kita mit Biss" im Jahr 2018



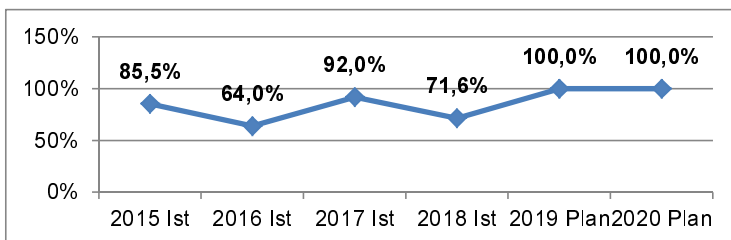
Anteil betreuer Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kindertageseinrichtungen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Anteil betreuer Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Grundschulen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.557	76.500	104.000	104.000	104.000	104.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.427	1.114	1.177	1.189	1.201	1.213
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	81.984	77.614	105.177	105.189	105.201	105.213
011	Personalaufwendungen	-233.200	-239.278	-252.484	-255.008	-257.558	-260.134
012	Versorgungsaufwendungen	-9.006	-8.424	-8.756	-8.844	-8.932	-9.021
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.382	-1.200	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-621	-560	-196	-197	-196	-197
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.728	-10.700	-33.650	-33.050	-33.050	-33.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-250.937	-260.162	-295.686	-297.699	-300.336	-303.002
018	Ordentliches Ergebnis	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.045	-32.343	-36.057	-35.390	-35.727	-36.067
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-198.998	-214.891	-226.566	-227.900	-230.862	-233.856

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Besonders heikel sind die Überprüfungen der Notwendigkeit von Behandlungen von kleinen Kindern unter Vollnarkose. Nur unter Anwesenheit eines Dolmetschers ist hier eine seriöse Fallbearbeitung möglich.

Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung im Rahmen der Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung wertvolle Hilfestellung gegeben werden. Vor allem, wenn es um Zuzahlungen und hohe Eigenbeteiligungen geht, sind viele Patienten verunsichert und holen sich gerne den Rat der Fachleute.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,00	2,00	1,95

Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.885	31.000	28.000	28.000	28.000	28.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	678	529	560	566	572	578
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	28.563	31.529	28.560	28.566	28.572	28.578
011	Personalaufwendungen	-146.971	-156.198	-163.726	-165.363	-167.016	-168.687
012	Versorgungsaufwendungen	-4.279	-4.004	-4.163	-4.205	-4.247	-4.289
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.319	-2.600	-3.000	-2.100	-2.250	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.762	-2.690	-2.530	-2.530	-2.530	-1.723
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.586	-4.700	-3.300	-3.500	-3.300	-3.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-158.916	-170.192	-176.719	-177.698	-179.343	-180.499
018	Ordentliches Ergebnis	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.017	-12.079	-12.421	-12.532	-12.644	-12.757
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-142.370	-150.742	-160.580	-161.664	-163.415	-164.678

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Matthias Cleef

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen
----------	--

53.06.02	Ambulante Suchtberatung
----------	-------------------------

53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten
----------	--

Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können. Hierzu zählen Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen und Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537	29.550	24.412	24.412	24.412	24.412
003	Sonstige Transfererträge		350				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.313	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.735	3.667	3.862	3.900	3.939	3.978
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	44.585	40.717	36.924	36.962	37.001	37.040
011	Personalaufwendungen	-1.196.945	-1.225.878	-1.304.550	-1.317.595	-1.330.770	-1.344.079
012	Versorgungsaufwendungen	-29.891	-27.742	-28.727	-29.014	-29.304	-29.598
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.629	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.548	-7.300	-8.540	-8.540	-8.113	-7.947
015	Transferaufwendungen	-924.500	-947.190	-1.054.760	-1.014.590	-1.050.933	-1.082.475
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.331	-42.150	-45.400	-40.650	-40.750	-40.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.192.844	-2.255.010	-2.446.727	-2.415.139	-2.464.620	-2.509.599
018	Ordentliches Ergebnis	-2.148.260	-2.214.293	-2.409.803	-2.378.177	-2.427.619	-2.472.560
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.148.260	-2.214.293	-2.409.803	-2.378.177	-2.427.619	-2.472.560
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.148.260	-2.214.293	-2.409.803	-2.378.177	-2.427.619	-2.472.560
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.952	-102.431	-131.205	-131.316	-133.589	-133.876
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.229.212	-2.316.724	-2.541.008	-2.509.493	-2.561.208	-2.606.436

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit schweren chronischen, psychischen Störungen und Behinderung, insbesondere Menschen, die nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, von Behinderung bedrohten Menschen sowie das soziale Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

Allgemeine Ziele

Schaffung förderender Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen, Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, Sinnesbehinderte, deren Angehörige sowie das soziale Umfeld

Erläuterungen

Beratung/Betreuung v. psych. Kranken u. seelisch Behinderten, Aufsuchende Hilfen und fachärztliche Sprechstunden

Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung, Rehabilitation und Begleitung sowie Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme (Behandlungsform), bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische Intervention geplant und durchgeführt, die Krise gelöst und das Selbsthilfepotential aufgebaut wird.

Bei der Rehabilitation gilt es in Anlehnung an das von der WHO entwickelte Konzept für die Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen ein integratives Rehabilitationskonzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen umzusetzen. Grundvoraussetzung ist zunächst der Aufbau einer persönlichen Beziehung. In der Folge ist ein an der psychosozialen Diagnostik ausgerichteter sozialtherapeutischer Betreuungs- und Versorgungsrahmen zu konzipieren; diesen umzusetzen und kontinuierlich auf seine Effizienz und Relevanz zu überprüfen. Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation ist zu erarbeiten und durch geeignete ambulante Hilfen stationäre Behandlungen zu vermeiden oder abzukürzen. Personen im engeren und weiteren sozialen Umfeld des Betroffenen werden beraten und informiert, mit stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung zusammengearbeitet. Bei psychosozialen Problemlagen ist z. B. in finanziellen Angelegenheiten und zum Erhalt der Wohnung Hilfestellung zu leisten.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:

- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtlichen Initiativgruppen etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

Schwerpunkt in 2020

Für das Jahr 2020 ist die Zusammenlegung der Produkte 53.06.01 Psyche und 53.06.02 Sucht vorgesehen. Insbesondere sollen konzeptionelle Belange erarbeitet und umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll ein Beratungsangebot für jugendliche psychisch Kranke und abhängig Erkrankte konzipiert und eingerichtet werden.

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,41	9,41	9,41

Teilergebnisplan 53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.710	1.711	1.711	1.711	1.711
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	285	220	231	233	235	237
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.995	1.930	1.942	1.944	1.946	1.948
011	Personalaufwendungen	-650.846	-657.366	-717.080	-724.251	-731.493	-738.808
012	Versorgungsaufwendungen	-1.796	-1.667	-1.721	-1.738	-1.755	-1.773
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.159	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.363	-3.930	-5.460	-5.460	-5.033	-4.868
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.747	-21.900	-24.550	-21.300	-21.300	-21.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-674.912	-686.413	-750.361	-754.299	-761.131	-768.299
018	Ordentliches Ergebnis	-672.917	-684.483	-748.420	-752.356	-759.185	-766.351
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-672.917	-684.483	-748.420	-752.356	-759.185	-766.351
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-672.917	-684.483	-748.420	-752.356	-759.185	-766.351
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-28.100	-40.077	-48.243	-48.560	-49.032	-49.509
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-701.016	-724.560	-796.663	-800.916	-808.217	-815.860

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit

Allgemeine Ziele

Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können

Zielgruppen

Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld

Erläuterungen

Das Produkt "Beratung/Betreuung von Abhängigkeitskranken u. ihren Angehörigen" beinhaltet 3 landesgeförderte Suchtberatungsstellen.

Im Versorgungsgebiet "Nord" (Selm, Werne, Lünen) besteht die Beratungsstelle in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen seit 1998. Die Räumlichkeiten befinden sich im Gesundheitshaus Lünen und in Werne im "Alten Amtsgericht".

Für die Region "Mitte" (Bergkamen, Kamen, Bönen) wird die Versorgung Suchtkranker durch die Beratungsstelle in Bergkamen, Am Wiehagen 33, gewährleistet. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle liegt allein beim Kreis Unna.

Für das Versorgungsgebiet "Süd" (Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte) besteht seit 2002 eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Schwerte und des Kreises Unna. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus der Diakonie in Schwerte, Kötterbachstr. 16 und im Gesundheitshaus Unna, Massener Str. 35.

Alle drei Beratungsstellen werden überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen aber auch zunehmend von Menschen mit nicht-stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, pathologischem Spielverhalten, Online-Sucht) genutzt.

Selbstverständlich richten sich die Angebote auch an Angehörige und Bezugspersonen von Suchtkranken und Institutionen.

Folgende Leistungsbereiche werden angeboten:

- Information und Beratung
- Offene Sprechstunden
- aufsuchende Hilfen
- Motivations- und Informationsgruppen
- zeitnahe Betreuung und Begleitung
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Frühinterventionskurse für erstauffällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED")
- Krisenintervention
- Stabilisierungs- und Festigungsgruppen
- Gruppen für Angehörige
- Frauen- und männerspezifische Angebote
- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen
- Beteiligung an Präventionsprojekten

Schwerpunkt in 2020

Im Jahr 2020 wird ein Teil der Suchthilfe von den bisherigen freien Trägern in die Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna übergeleitet. Dies bedeutet, dass die bisherige Zusammenarbeit neu organisiert und strukturiert werden muss.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Jahr 2020 auf der Arbeit mit suchtkranken Jugendlichen liegen. Das bisherige Angebot soll erweitert und intensiviert werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,01	6,01	6,01

Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790	26.800	21.665	21.665	21.665	21.665
003	Sonstige Transfererträge		350				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.308	3.337	3.515	3.550	3.586	3.622
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	31.098	30.637	25.330	25.365	25.401	25.437
011	Personalaufwendungen	-411.362	-432.010	-445.372	-449.825	-454.323	-458.866
012	Versorgungsaufwendungen	-27.196	-25.242	-26.145	-26.406	-26.670	-26.937
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.447	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.816	-1.930	-1.689	-1.689	-1.689	-1.689
015	Transferaufwendungen	-924.500	-947.190	-1.054.760	-1.014.590	-1.050.933	-1.082.475
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.888	-16.000	-16.500	-15.000	-15.100	-15.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.378.210	-1.425.472	-1.547.566	-1.510.610	-1.551.815	-1.588.167
018	Ordentliches Ergebnis	-1.347.111	-1.394.835	-1.522.236	-1.485.245	-1.526.414	-1.562.730
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.347.111	-1.394.835	-1.522.236	-1.485.245	-1.526.414	-1.562.730
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.347.111	-1.394.835	-1.522.236	-1.485.245	-1.526.414	-1.562.730
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-49.546	-52.357	-71.710	-71.403	-73.103	-72.810
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.396.657	-1.447.192	-1.593.946	-1.556.648	-1.599.517	-1.635.540

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung

(Ansatz 2019: 20.500 Euro)

Für das Jahr 2020 können Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen) führte zu keinen Veränderungen der Zuschusshöhe.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

34.700 Euro Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren

(Ansatz 2019: 167.130 Euro)

Basierend auf der Beschlussfassung des Kreistages vom 09.10.2018 (Vorlage 120/18) sind die Verträge mit den drei Trägern im Bereich der legalen Suchtberatung (DRK Kreisverband Lünen e. V., Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. und Diakonie Schwerte) gekündigt worden.

Mit der Diakonie Ruhr-Hellweg ist ein Übergangsmanagement für einen dort noch bis zum Ruhestand am 31.08.2020 Beschäftigten vereinbart worden. Dafür sind rd. 28.000 € in 2020 einzuplanen. Ebenso sind Zuschussleistungen für die Bekämpfung von Suchtgefahren i. H. von 6.700 € für die selbständigen Abstinenzgruppen einzuplanen.

Der Gesamtansatz beläuft sich damit auf 34.700 €.

990.000 Euro Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH

(Ansatz 2019: 750.000 Euro)

Gegenstand der Gesellschaft ist die ambulante Suchtkrankenversorgung. Durch Verschmelzungsvertrag vom 23.11.2010 ist der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt worden. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011.

Dem oben angeführten Beschluss des Kreistages vom 09.10.2018 folgend, gehen die bisherigen Stellen der Träger der Suchtberatung auf die gGmbH über, wofür neben den bisherigen Aufwendungen lt. Wirtschaftsplan (785.000 €) entsprechende Mittel einzuplanen sind. Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan sind für 2020 990.000 € zu veranschlagen.

30.060 € Caritas-Tagesstätte

(Ansatz 2019: 30.060 €)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten

Zielgruppen

Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes.

Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.

Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt. Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig.

Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrischen Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt.

Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.

Darüber hinaus werden gem. §§ 3 – 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,34	1,34	1,34

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036	1.040	1.036	1.036	1.036	1.036
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.313	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	142	110	116	117	118	119
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	11.491	8.150	9.652	9.653	9.654	9.655
011	Personalaufwendungen	-134.737	-136.502	-142.098	-143.519	-144.954	-146.405
012	Versorgungsaufwendungen	-898	-833	-861	-870	-879	-888
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.368	-1.440	-1.391	-1.391	-1.391	-1.391
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.696	-4.250	-4.350	-4.350	-4.350	-4.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-139.723	-143.125	-148.800	-150.230	-151.674	-153.134
018	Ordentliches Ergebnis	-128.232	-134.975	-139.148	-140.577	-142.020	-143.479
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-128.232	-134.975	-139.148	-140.577	-142.020	-143.479
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-128.232	-134.975	-139.148	-140.577	-142.020	-143.479
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.307	-9.997	-11.252	-11.353	-11.454	-11.557
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-131.538	-144.972	-150.400	-151.930	-153.474	-155.036

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
53.07.03	Tierheim
53.07.04	Tierschutz

Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Amtliche Kontrollen

Ab 2019 ist die neue EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen anwendbar. Sie legt die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich fest und löst die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab. Durch Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften soll die neue Verordnung dazu beitragen, dass die Qualität amtlicher Kontrollen weiter verbessert wird. Der Rechtsrahmen wird insgesamt vereinheitlicht und leichter anzuwenden sein. So werden neben Lebensmitteln und Futtermitteln eine Reihe weiterer Rechtsbereiche mit einbezogen, wie zum Beispiel die Pflanzengesundheit, der Pflanzenschutz und tierische Nebenprodukte, um den Ansatz "vom Stall bis zum Teller" besser als zuvor widerzuspiegeln.

Außerdem rückt die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug in den Fokus der Kontrollstrategie. Der Tierschutz soll u.a. durch die Einrichtung von Referenzzentren der Europäischen Union optimiert werden. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, wissenschaftliche und technische Kompetenz bereitzustellen, Tierschutzindikatoren zu entwickeln sowie wissenschaftliche Studien durchzuführen.

Die bisherigen Bestimmungen über die Amtshilfe zwischen den Mitgliedsstaaten werden klarer gefasst. Um die Unternehmen bei der Finanzierung von amtlichen Kontrollen angemessen zu beteiligen, können Behörden auch weiterhin Gebühren für allgemeine Regelkontrollen und Nachkontrollen erheben.

Qualitätsmanagement

Das Land NRW hat ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes wurden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Ausbildung

Das Sachgebiet macht sich außerdem weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim und Auszubildende und Studenten der Verwaltung ausgebildet.

Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem betreut das Sachgebiet Studierende der Lebensmittelchemie und Veterinärreferendare.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.118	30.210	31.851	31.777	15.181	15.135
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	596.824	544.000	660.800	660.800	660.800	660.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.118	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	511.440	717.500	738.000	738.000	738.000	738.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	77.716	51.407	65.794	66.050	66.309	66.571
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.253.215	1.373.117	1.526.445	1.526.627	1.510.290	1.510.506
011	Personalaufwendungen	-2.165.393	-2.277.099	-2.458.261	-2.482.843	-2.507.671	-2.532.750
012	Versorgungsaufwendungen	-196.777	-175.526	-190.380	-192.284	-194.207	-196.150
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-791.647	-1.321.870	-1.346.410	-1.346.410	-1.346.410	-1.346.410
014	Bilanzielle Abschreibungen	-39.354	-37.410	-41.290	-44.345	-23.590	-23.500
015	Transferaufwendungen			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-198.521	-246.970	-220.700	-220.700	-220.700	-220.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.391.692	-4.058.875	-4.297.041	-4.326.582	-4.332.578	-4.359.510
018	Ordentliches Ergebnis	-2.138.477	-2.685.758	-2.770.596	-2.799.954	-2.822.288	-2.849.005
019	Finanzerträge	1.741					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	1.741					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.136.736	-2.685.758	-2.770.596	-2.799.954	-2.822.288	-2.849.005
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.136.736	-2.685.758	-2.770.596	-2.799.954	-2.822.288	-2.849.005
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-182.618	-222.731	-195.788	-197.614	-199.457	-201.320
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.319.354	-2.908.489	-2.966.384	-2.997.568	-3.021.745	-3.050.325

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG

Beschreibung

Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln

Allgemeine Ziele

Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zooanthroponosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben

Erläuterungen

Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.

Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung.

Auch im Jahr 2020 bleibt die Afrikanische Schweinepest ein Schwerpunktthema. 2019 gab es Seuchenausbrüche in Belgien. Damit ist die Gefahr eines Seuchenausbruchs näher gerückt und die Bedrohung akuter geworden.

Im Zuständigkeitsbereich wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Information von Jägern, Landwirten, Jagdbehörden
- Verstärkte Bejagung von Schwarzwild incl. Blutuntersuchungen der geschossenen oder totaufgefundenen Wildschweine (Monitoring)
- Einrichtung von Sammelstellen für die Entsorgung von Schwarzwild (incl. Aufbrüche)
- Dokumentation der Befunde in die EU CSF/ASF-Datenbank
- Teilnahme an bundesweiten Tierseuchen-Übungen
- Aktualisierung von Alarmplänen und Schulung des Personals

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Ein Arbeitsschwerpunkt für 2020 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe Virus (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Mittlerweile dürfen in Deutschland nur noch BHV1-freie Tiere gehandelt werden. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in 2018 Reinfektionen gegeben, bei deren Bekämpfung ganze Rinderbetriebe mit mehreren Hundert Milchkühen unverzüglich getötet werden mussten. Der Kreis Unna ist bislang hiervon verschont geblieben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zooanthroponosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.

Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Als feste Säule der Überwachung gibt es seit April 2014 die Überwachung zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Daraus wird seitens des BVL halbjährlich der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Über diesen sogenannten Therapieindex wird jeder meldepflichtige Betrieb schriftlich informiert. Sollte ein Tierhalter mehr als den Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne werden auf Plausibilität und korrekte Umsetzung geprüft.

Der Kreisordnungsbehörde obliegt es, zu prüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) müssen den Betrieben halbjährlich die Kennzahlen schriftlich mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe überwacht werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,38	5,38	5,13

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52	50	52	52	52	52
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.859	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	31.710	66.000	70.500	70.500	70.500	70.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.323	15.877	16.941	17.058	17.177	17.297
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	176.944	201.927	227.493	227.610	227.729	227.849
011	Personalaufwendungen	-457.896	-444.362	-451.546	-456.061	-460.621	-465.228
012	Versorgungsaufwendungen	-93.622	-80.757	-87.338	-88.211	-89.093	-89.984
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.021	-105.570	-105.570	-105.570	-105.570	-105.570
014	Bilanzielle Abschreibungen	-562	-540	-840	-1.154	-1.099	-1.099
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.151	-44.470	-49.450	-49.450	-49.450	-49.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-663.251	-675.699	-694.744	-700.446	-705.833	-711.331
018	Ordentliches Ergebnis	-486.307	-473.772	-467.251	-472.835	-478.103	-483.482
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-486.307	-473.772	-467.251	-472.835	-478.103	-483.482
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-486.307	-473.772	-467.251	-472.835	-478.103	-483.482
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.379	-45.190	-43.812	-44.203	-44.598	-44.997
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-520.687	-518.962	-511.063	-517.038	-522.701	-528.479

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

50.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2019: 60.000 Euro)

90.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigung

(Ansatz 2019: 60.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

64.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2019: 61.000 Euro)

Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %. Die Steigerung gegenüber den Vorjahren erklärt sich aufgrund einer zusätzlichen Kostenaufstellung und Abrechnung des Verwaltungspersonals.

5.000 Euro Erstattung der angefallenen Kosten für die anderwertige Unterbringung von Tieren

(Ansatz 2019: 5.000 Euro)

Erstattung der angefallenen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren durch den verantwortlichen Tierhalter (siehe Erl. unter TEP 016).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

100.000 Euro Kreisanteil an den Entsorgungskosten der Falltiere aus der Landwirtschaft

(Ansatz 2019: 100.000 Euro)

Die Übertragung der Tierkörperbeseitigung auf die Tierkörperbeseitigungsanstalt SecAnim in Lünen läuft zum 31.12.2019 aus. Aktuell findet eine Ausschreibung zwecks Übertragung für die Jahre 2020 bis 2023 statt.

4.570 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2019: 4.570 Euro)

Das Land NRW betreibt zentral das Integrierte Datenverarbeitungssystem (IDV) für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen. Es ermöglicht eine Vernetzung der kommunalen und der staatlichen Daten sowie durch eine Anbindung der amtlichen Untersuchungseinrichtungen auch der Untersuchungsdaten. Damit wird die Homogenisierung der IT-Landschaft im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Veterinärwesen erreicht, die Voraussetzung und Grundlage für eine zeitgemäße Tätigkeit der Überwachungsbehörden und amtlichen Untersuchungseinrichtungen ist.

Ein automatisierter Datenaustausch im IDV zwischen den staatlichen und kommunalen Überwachungsbehörden, den amtlichen Untersuchungseinrichtungen sowie weiteren angebotenen Stellen – die bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt – ermöglicht eine medienbruchfreie Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen und Daten. Die allgemeine Datenverarbeitung sowie das Berichts- und Meldewesen werden grundlegend vereinfacht. Folglich wird durch das IDV in Nordrhein-Westfalen auch das gemeinsame kommunale und staatliche Krisenmanagement gestärkt. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht die Anbindung an das IDV die Sicherheit und Transparenz im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Der Kreis Unna ist im Jahr 2019 dem IDV beigetreten. Daher fallen für den Support höhere Aufwendungen als bisher an. Die Aufwendungen werden vom Land NRW zu 50% getragen. Die vom Kreis Unna zu tragenden Aufwendungen setzen sich aus einem Sockelbetrag sowie den verbleibenden kommunalen Kosten zusammen.

Diese werden bedarfsgerecht auf die Produkte 53.07.01, 53.07.02 und 53.07.04 verteilt.

Diese Aufwendungen wurden zuvor in der TEP 016 ausgewiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

12.200 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung

(Ansatz 2019: 10.620 Euro)

33.750 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2019: 30.350 Euro)

- Hierunter fallen u.a. die Kurierkosten, Sachverständigenentschädigungen, Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur i. H. v. 28.750 Euro.